

Friedrich -Wilhelm Biermann
Baumstr.10 32105 Bad Salzuflen T.:05222/109766
e-mail: elchladen@web.de

Bad Salzuflen 19.3.2025

An das
Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
Postfach 1771
76006 Karlsruhe

Verfassungsbeschwerde

gegen die Änderung des Grundgesetzes (Art.109,115,143h; Drucksache 20/15096)
am 18.März mit Zweidrittelmehrheit.

Die beschlossene Grundgesetzänderung ist an mehreren Stellen und aus mehreren Gründen grundgesetzwidrig.

Die Begründung umfasst 4. Bereiche:

1. Die Legitimität einer **geschäftsführenden Regierung** ist begrenzt und rechtfertigt keine Entscheidungen von solch historischer Reichweite. Ein noch nicht gewählter Kanzler kungelt mit Parteien , die die Wahl verloren haben, die grösste Schuldenaufnahme der Bundesrepublik Deutschland aus.
2. Der **Veränderung der Schuldenbremse** mit gigantischen Krediten (500Milliarden über 12 Jahre für Infrastrukturmaßnahmen) mangelt es an Bestimmtheit und Kontrollierbarkeit.
- 3 . Die unbegrenzte **Erhöhung der Verteidigungsausgaben** mit Sonderschulden, zusätzlich den bisherigen Sonderschulden von 100 Milliarden, bei Militärausgaben im Kernhaushalt von ca. 50 Milliarden, bedeutet eine völlig überzogene Ermächtigung zur Aufrüstung mit unübersehbaren Folgen. Es widerspricht eklatant unserem GG in seinem Auftrag zur Verteidigung und zur Friedenssicherung und dem Bekenntnis zu den Menschenrechten.
4. Schulden machen Kriege

Begründung zu 1.

Am 23. Februar fanden Bundestagswahlen statt, am 25. März soll die neue Regierung gebildet werden. Am 18. März, also eine Woche vor der konstituierenden Sitzung des 21. neuen Bundestages, entschied der alte Bundestag mit einer inzwischen deutlich abgewählten Mehrheit eine Grundgesetzänderung. Dieses Verfahren ist vielleicht legal, weil der Fall selten ist und die 30 Tage Regel praktisch ist, aber nicht legitim und in jedem Fall moralisch verwerflich.

Damit kein Handlungsvakuum entsteht führt die alte Regierung die laufenden Geschäfte weiter. Das macht Sinn: Das Land soll nicht ohne Leitung und nicht handlungsunfähig sein. Grundgesetzänderungen in dieser Zeit aber verbieten sich.

Verfassungsrechtler weisen darauf hin „das ihr Übergangscharakter grösstmögliche politische Zurückhaltung gebiete“

(Deutscher Bundestag, Texte 2021, Wie das Grundgesetz eine kanzlerlose Zeit verhindert.)

Die alte Regierung arbeitet weiter als geschäftsführende Regierung, weil die Politik in der Welt weitergeht.

„Allerdings soll sich die geschäftsführende Regierung mit neuen Projekten und Gesetzen zurückhalten.“

(Bundeszentrale für politische Bildung, bpb.de)

Eine Grundgesetzänderung verbietet sich von einer „Übergangsregierung“, - sie übergeht den Souverän, der gerade eine andere Regierung gewählt hat und damit das Volk, das bei solchen elementaren Fragen eigentlich mitsprechen sollte!!

In Bayern braucht es immer noch zur Änderung der Verfassung ein Referendum.

Die **Volksbefragung** ist zwingend geboten bei Entscheidungen dieser Tragweite !!

Es ist unanständig, es impliziert einen Wahlbetrug, es widerspricht dem gesunden Menschenverstand und dem vernünftigen Empfinden eines Durchschnittbürgers diese 1000 Milliarden Entscheidung so schnell, so zielungenau, so umstritten durchzupeitschen.

Grosse Schwierigkeiten hatten die Väter des Grundgesetzes mit der Frage, ob das Grundgesetz überhaupt geändert werden dürfe.

„Übereinstimmung bestand darin, dass das Grundgesetz seiner Substanz nach nur unter besonders erschwerenden Bedingungen sollte geändert werden dürfen.

Zwei Drittel der Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates sollten zustimmen müssen, ausserdem sollte ein Volksentscheid diesen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit bestätigen müssen“

(Carlo Schmid, Erinnerungen, Bern, München, Wien 1979, S.149)

3.

Eine Grundgesetz Änderung mit so schweren finanziellen und völkerrechtlichen Eingriffen kann man nicht mit einer geschäftsführenden und abgewählten Regierung so auf die Schnelle durchpeitschen.

Wieder so ein Moment wo man hätte das Volk befragen müssen. Das Wort „Abstimmungen“ im Grundgesetz findet leider keine Verfechter in den herrschenden Parteien und bei den jeweils Regierenden.

(Art. 20 , 2, Satz 2 , *Alle Gewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und A b s t i m m u n g e n...ausgeübt.*)

Ein anderer bedeutende Staatsrechtler und Vater des Grundgesetzes Hans Nawiasky , kam aus dem Schweizer Exil und brachte das Schweizer Modell , also Volksbegehren, in die Beratungen des parlamentarischen Rates ein. Letztlich scheiterte er daran Elemente der direkten Demokratie einzubringen. Ihm gelang es nur als Mitgestalter der bayrischen Verfassung.

(Popularklage , Volksabstimmungen usw.)

Ein Grundsatz aus dem Verfassungskonvent von Herrenchiemsee lautete:

„Es gibt kein Volksbegehren. E i n e n V o l k s e n t s c h e i d g i b t e s n u r b e i Ä n d e r u n g e n d e s G r u n d g e s e t z e s.“

(zitiert nach swissinfo.ch, Der Schweizer der am Grundgesetz mitwirkte.)

Entscheidungen dieser Grössenordnung und dieser Tragweite von einer geschäftsführenden Regierung durchzudrücken, wenige Tage vor der möglichen Konstituierung einer neugewählten Regierung, verstösst gegen den Geist des Grundgesetzes.

„Zur vollen Wirksamkeit des Grundgesetzes eines Staates gehört der Glaube seiner Bürger an seine Stabilität. Ein Grundgesetz , von dem der Gesetzgeber abweichen kann , verliert seine integrierende Kraft und macht das moralische Gefüge des Staates unglaubwürdig.“ (Carlo Schmid s.o.)

Die Grundrechte sind kurz und knapp verfasst , unveränderbar und ewig in den Artikeln 1-19. Es sind die moralischen Prinzipien unseres Staates. Diese moralischen Prinzipien stehen über allen Gesetzen. Wenn Gesetze und Geschäftsordnungen keine unmittelbaren Verbote für geschäftsführende Regierungen hergeben, gilt die sittliche Rahmenordnung des Grundgesetzes.

Wenn die Gesetze das Nähere nicht oder noch nicht geregelt haben oder wenn Bereiche nicht hinreichend ausformuliert sind , bleibt die moralische Verpflichtung des Grundgesetzes , als allgemeiner Grad sittlicher Anschauung .

Im deutschen Grundgesetz wird der Mensch anerkannt als vernunftbegabtes Wesen, als sittlich funktionierendes Wesen und der Einzelne wird geschützt gegen die unvernünftigen , unsittlichen oder willkürlichen Massnahmen der Regierung.

Der Geist des Grundgesetzes ist nicht manipulierbar. Wenn die Politiker dies vergessen, müssen sich die Bürger darum kümmern z. B. indem sie das Verfassungsgericht anrufen.

4.

Der Haushalt ist der beste ,
worin man nichts überflüssiges will, nichts notwendiges entbehrt
(Plutarch)

Begründung zu 2.

Die überstürzte Grundrechtsänderung mit einer Veränderung/ Beseitigung der sogenannten „Schuldenbremse“, verletzt die haushalts-verfassungsrechtlichen Grundsätze der Vollständigkeit und Wahrheit (Art.110 Abs.1 Satz 1 GG) sowie das Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan .

Die teuerste Entscheidung des Bundestages mit Billionen Schulden beschneidet die Handlungsfreiheit der zukünftigen Volksvertreter und deren Zukunftsplanungen. Durch die Entscheidung vom 18. März ist neben Art.115 Abs. 1 Satz 1 GG auch das in Art. 20 Abs.1 und 2 , Art.38 und Art 39 verankerte demokratische Prinzip der **H e r r s c h a f t a u f Z e i t** verletzt.

Schon am 25. März tritt der neue Bundestag zusammen, jetzt mit schweren Ketten um den Hals. Konnte man nicht eine Woche warten, die frisch vom Volk gewählten Repräsentanten zur Entscheidung zu bitten?

Ein SPD Redner schwärmte von der „Befreiung von den Ketten der Schuldenbremse“. Sind die ehernen Regeln des GG !!!, das grosse Erbe von Herrenchiemsee jetzt Ketten?? Wer bedroht hier das System? Guido Westerwelle wurde von einem FDP Sprecher zitiert:

„Schulden sind die Ketten der Unfreiheit für die nächsten Generationen.“

Verfassungsändernde Gesetze bedürfen besonderer Sorgfalt, müssen höhere Hürden nehmen und müssen den Souverän, das Volk berücksichtigen. Gerade hat das Volk neu gewählt. In Verachtung des Volkes Stimme versucht man mit einer alten Mehrheit auf die Schnelle eine Grundgesetzänderung auszudrücken die nicht nur gegen allgemeine Anstandsregeln und die Beurteilung verständiger Durchschnittsmenschen verstösst, sondern gegen Demokratieprinzipien unserer Verfassung und damit im Detail auf Rechtsprinzipien, z.B. das

Bestimmtheitsgebot und das Kopplungsverbot.

Der staatliche Bestimmtheitsgrundsatz ist eine Ausprägung des im Grundgesetz für die BRD garantierten Demokratieprinzips.

Das Bestimmtheitsprinzip ist ein Teil unserer rechtsstaatlichen Grundsätze.

Es besagt das Gesetze und Verwaltungsakte so klar und bestimmt formuliert sein müssen , das der Bürger erkennen kann, was von ihm erwartet wird und was auf ihn zu kommt. (§ 33 SGB X § 37 VwVfG)

5.

Gesetze die gegen dieses Gebot verstossen sind verfassungswidrig.

Nach Art.115 I 1 muss der parlamentarische Gesetzgeber den finanziellen Umfang der Ermächtigung zur Kreditaufnahme oder Gewährleistungsübernahme durch einen bestimmten oder bestimmbaren Höchstbetrag selbst festlegen (BverfGE 130, 318, 346, 347)..... Mit Rücksicht auf die gesamtpolitische Eigenverantwortung des deutschen Bundestages müssen über den Umfang der Ermächtigung hinaus auch flankierende Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Eine Teilung der Grundgesetzesänderung in so unterschiedlichen Bereichen wie Infrastruktur und Aufrüstung wäre zwingend notwendig gewesen. Man kann nicht Äpfel und Birnen von einem Baum schütteln. Man kann nicht die Aufrüstung mit Panzern mit der Sanierung von Schultoiletten in einem „Rutsch“ beschliessen.

Gigantische Schulden Pakete in so unterschiedlichen Bereichen, betreffend soviel unterschiedliche Ministerien kann man nicht im Paket abstimmen!

Eine derartige Verfahrensgestaltung verführt dazu das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten zu verfälschen. Populäre Anliegen mit unpopulären zu verspannen ist die Unart von Despoten. Die Grünen sind dieser 100. Milliarden Verlockung erlegen.

Das Kopplungsverbot findet Anwendung im Vertragsrecht und hat Verfassungsrang nur in Bayern in Bezug auf das Volksbegehren.

(Art. 7 Abs.2 in Zusammenhang mit Art.2 Abs.1 Bayrische Verfassung)

Das Kopplungsverbot ist aber ein permanenter Auftrag zu einer wahrheitsgetreuen, unmittelbaren und freien Wahl und deshalb ist die Abstimmung im Paket eine Verletzung des Demokratieprinzips.

Die ehernen Grundsätze seriösen Wirtschaftens , „Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen“ Art.115 ,2 , werden verletzt und zerstören das „gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht“ Art.109 GG.

„Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts -und finanzpolitischen Massnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Massnahmen sind so zu treffen,dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus , zu einem höheren Beschäftigungsgrad und aussenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.“ so im § 1 des Stabilitätsgesetzes .

Die im 500 Milliarden im Infrastruktur Paket sind in ihrer Verwendung grob ungenau bezeichnet und für zukünftige Planungen viel zu vage . Die kurzfristige Bestimmung von 100 Milliarden für Klimaschutz, um die grünen Stimmen für die Grundgesetzänderung zu gewinnen, zeigt wie manipulierbar die Loslösung der Schuldenbremse und deren Zweckbestimmung ist. Der Bereich zum Klimaschutz ist ebenso unbestimmt wie der Bereich der 100 Milliarden für die Länder.

6.

Alte Versäumnisse mit Krediten flicken ist unseriös und widerspricht jeglicher ökonomischer Vernunft. Schulden mit Schulden bezahlen ist tödlich.

Kredite für **Investitionen** können hilfreich sein und werden vom Grundgesetz als Ausnahme kontrolliert zugelassen.

„Das Grundgesetz geht vom herrschenden Leitbild eines auch materiell ausgeglichenen, das heisst einem soliden Bundeshaushalt aus; Ausnahmen sind nur stufenweise und kontrolliert zugelassen. Die erste durch Art.115 Abs.1 Satz 2 erster Halbsatz GG vorgesehene „Ausnahme“ vom Grundsatz eines in seinen Ausgaben durch reguläre, nichtkreditfinanzierte Einnahmen ausgeglichenen Haushalts folgt in seinem Regelungszweck der wirtschaftlichen Einsicht, dass nicht jeder Kredit für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft schädlich ist.....Die Kreditfinanzierung von entsprechenden Investitionen ist ein besonderer Fall....

Unter Investitionen sind dabei wertsteigernde Massnahmen im Vermögen des Bundes zu verstehen (z.B. Erwerb von Grundstücken, Baumassnahmen mit werterhaltender und wertsteigernder Wirkung, Unternehmensbeteiligungen, Kapitalanlagen)“

(BverfGE Urteil v. 9 Juli 2007 – 2 BvF 1/04 Abweichende Meinung der Richter di Fabio und Mellinghoff Rd.173)

Um einen möglichst stabilen Haushalt zu bewahren muss die Menge der Einnahmen (Geldmenge) in einem wohlabgewogenen Verhältnis zu den Ausgaben (Gütermenge, Warenmenge, Produktmenge) stehen.

Die Vermehrung der Geldmenge (Schulden) ist dann sinnvoll wenn der Geldumlauf ebenso steigt und zu einer Vermehrung der Warenmenge führt, also eine Wirtschaftsbelebung, Wachstum (?) stattfindet.

Die klassische Keyniansche Rechnung macht schon Sinn, wenn Fleiss der Arbeiter und Mut der Unternehmer und Sparsamkeit mitspielen und am Ende Wachstum (?) entsteht. (?? zur Fragwürdigkeit des Wachstums an sich, s.u.)

Innerhalb der Wirtschaft und der Güterproduktion sind Investitionen sinnvoll, auch unter Hilfe von Krediten. - Schulen, Kitas, Strassen aber sind öffentliche Aufgaben die vom normalen Haushalt zu bewältigen sind.

Die moralischen Beweggründe die nahezu alle Politiker als Motiv für die Investition mit neuen Schulden beschwören sind die maroden Kitas und Krankenhäuser, Schulräume bei denen es durch die Decke regnet und immer wieder der Zustand der Schultoiletten.

Diese Schultoiletten aber produzieren keine Waren, keine Kaufkraft, keinen Geldumlauf kein Wachstum und keinen Gewinn.

Diese Aufgaben der Erhaltung und des Ausbaus der Infrastruktur müssen vom Kernhaushalt, also Steuereinnahmen, bewältigt werden.

Für Reparaturen bildet jede kleine Eigentümergemeinschaft in Deutschland Rücklagen. Die Regierungen der letzten 20 Jahre haben das fahrlässig versäumt. Jetzt will man Schlaglöcher flicken und Schulden mit noch mehr Schulden überspielen. – Das ist ein ökonomischer Irrweg.

7.

Heute in einer Rezession ist bestenfalls ein Strohfeuer möglich.

Die Teuerung ist in vollem Gange, die Zinsen steigen schon und die Tilgung übernehmen unsere Enkel?

Das Grundgesetz schreibt für die Kreditaufnahme „wertsteigernde Ziele“ vor.

Die angepriesenen Ziele sind aber Verschleissteile, der Abschreibung unterworfen.

„Art 115 Abs.2 Satz 2 2.Halbsatz gilt nach dem Wortlaut sowie seinem Sinn und Zweck nur für eng begrenzte Ausnahmesituationen. Die strikte Formulierung „Ausnahmen sind nur zulässig“ ist für das Grundgesetz nicht anders als sonst in der Sprache des Gesetzes ein unübersehbares Signal dafür, dass strenge Maßstäbe gelten sollen.“ (Di Fabio, Mellinghoff a.a.O.)

Das Verfassungsgericht ist aufgefordert einen sachlichen Masstab anzulegen hinsichtlich der aktuellen Konjunktur und der Sicherheitslage.

Die Vorlage zur Grundgesetzänderung ist im Detail grobe Verfälschung und einseitige Suggestion und beruht auf einer völlig selektive Realitätseinschätzung. Man kann diesen Wunschzettel für Schulden politisch teilen aber er ist beileibe nicht alternativlos.

In der Drucksache 20/15096 steht unter C. : Alternativen : Keine !!!!

(Merkelsprech) und weiter: „Der Finanzierungsbedarf für die Ertüchtigung der Bundeswehr und im Infrastrukturbereich kann ohne die Änderungen nicht rechtzeitig gedeckt werden“ d.h. Insolvenz droht unmittelbar , unsere Bonität sinkt .

Ein Offenbarungseid für unsere Staatsfinanzen.

Peinlich für Ex-Kanzler und Ex-Finanzminister . Niederschmetternd für unsere demokratischer Kultur, mit der Pflicht zur ergebnisoffenen Dialektik (Habermas) und Kontrollierbarkeit der Macht (Popper)

Wir sind schon pleite , ökonomisch und geistig.

Es würde hier den Rahmen sprengen alle **Alternativen** aufzuzeigen:

Stellvertretend verweise ich auf unser ordo -liberales Vorbild Ludwig Ehrhard:

Maßhalten , Sparprogramme, Verlängerung der Wochenarbeitszeit !!!

Paul Kirchhof, ehemaliger Verfassungsrichter ist ebenso ein Kritiker der hohen Staatsschulden und der Abkehr vom ausgeglichen Haushalt : In seinem Buch „Deutschland im Schuldensog“ , „Der Weg vom Bürgen zurück zum Bürger“ , weist er interessante Alternativen auf.

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) empfiehlt die Halbierung der Subventionen.

Finanzhilfen des Bundes belaufen sich 127 Milliarden Euro, das würde das 500 Milliarden Infrastrukturpaket überflüssig machen und Bürokratie- und Betrugs-reduzierung bedeuten.

Alles ist verloren,
wenn wir uns entschließen auf nichts zu verzichten
(Richard von Weizäcker)

8.

Wachstum.

Das Wachstum , Motor des Kapitalismus und Ziel der hier angegriffenen Gesetzesänderung bedarf einer grundsätzlichen Betrachtung.

Das fragwürdige Ziel dieser Schuldenexplosion , Wachstum , ist den ethischen Zielen des Grundgesetzes , der Menschenwürde, der Selbstbestimmung , dem Schutz unserer Lebensgrundlagen abträglich.

Der Haushalt ist aus den Fugen!!!!

Die Welt ist aus dem Gleichgewicht!!!

Das Eis und der Eisbär,

das Meer und der Fisch,

Die Erde und der Mensch.....

Grönland - Wale , Nashörner, Insekten , Arten sterben..

die Population Mensch aber wächst und verbraucht.

Das Eigenkapital unserer Erde schmelzt wie die Gletscher dieser Welt!

Die Ausbeutung der Rohstoffe, das Eigenheim, der neue Fernseher..... alles auf Pump, Null Anzahlung ,Null Zins , Schulden und noch mehr Schulden.....leben auf Kosten der Zukunft!! Konsumrausch auf Schulden, wie der Staat , so der Bürger.

Das Ziel Wachstum, die Anbetung des Wachstums ausnahmslos aller Parteien ist ökologisch und ökonomisch.....und demografisch.....Selbstmord.

Kein Wesen, keine Pflanze, kein System und kein Staat kann unendlich wachsen.

Seit den 70 er Jahren ist die Problematik bekannt: Club of Rome, Global 2000, Herbert Gruhl u.a.; das Bio Wachstum , der grüne Stahl und grüner Strom sind die bunten Zuckerbonbons des Kapitalismus, der Trost für Dumme. Der „Raubtierkapitalismus“ ernährt sich von Diabetes und Schulden. Die Wachstumswarnung wird von niemandem mehr thematisiert.

100 Milliarden für den Klimaschutz werden mit gleicher Gesetzesvorlage von den tausend Milliarden für den Militärhaushalt mit seinen zwangsläufigen ungeheuren Umweltschäden geschluckt.

Was ist , wenn die nachhaltige Zukunft unseres Planeten erfordert die Lebensqualität zu erniedrigen???? (vielleicht zunächst auf Luxusgüter zu verzichten)

Vielleicht erfordert es Freiheiten einzuschränken, (z.B durch Geburtenkontrolle die Überbevölkerung der Erde zu stoppen)

Auf jeden Fall bedeutet es das zügellose Wachstum zu stoppen und besonders das Wachstum nicht noch künstlich anzuheizen -- mit frischem , falschem Geld und mit faulen Krediten .

9.

Die Gesetzesvorlage zur Grundgesetzänderung ist eine einzige Huldigung des Wachstums: „Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen und damit die finanzielle Grundlage durch Wachstum zu stärken“

(Drucksache 20/15096 Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes. Seite 3, Absatz 2 und 4)

Die Investitionsoffensive soll das „Wirtschaftswachstum der deutschen Volkswirtschaft spürbar stärken“ und die „belastenden Effekte höherer Schuldenstände mittelfristig“ (Gesetzentwurf S3,4) kompensieren..

Die ökologische Weltbilanz wird immer negativer, und zwar genau in dem Maße, wie das wirtschaftliche Wachstum zunimmt.

„Aus der Faszination des Unnötigen wird ein Kampf um das allernötigste werden“
(Herbert Gruhl , Himmelfahrt ins Nichts , S.374)

Schon Rousseau (1712-1778 !) bezeichnete „ den verzehrenden Ehrgeiz , der Eifer, sein relatives Vermögen zu erhöhen“ (Diskurs 209) als Ursprung allen Übels . Er setzte ebenso voraus , das der Reichtum der einen Seite nicht ohne den Mangel auf der anderen Seite zu haben sei und das nicht genügend Güter da sind um die Menschen im Überfluss leben zu lassen.

Die Wachstum Kritik ist also uralt und ebenso die Erkenntniss, das die gesteigerten Bedürfnisse auf Kosten der Freiheit gehen.

„Denn sobald die Menschen vom Luxus verführt sind , wollen sie ihm nicht mehr entsagen und bringen sich damit in eine Vielfalt von Abhängigkeiten.“

(Politische Ökonomie 263)

Die Einsichten des grossen Aufklärers finden heute ihre potenzierte Entsprechung und schreckliche Bestätigung.

Wenn die heimischen Ressourcen verbraucht sind beginnen die imperialen Gelüste , der Kolonialismus vorm ersten Weltkrieg, die Weltmachtansprüche des englischen Commonwealth und das Streben nach Lebensraum im Osten von den Nationalsozialisten vorm 2.Weltkrieg. Der neue politische Verteilungskampf , in der Ukraine oder Grönland lässt den 3. Weltkrieg wahrscheinlicher werden.

Das angestrebte Wachstum der Rüstung ist Aufrüstung und ist viel vernichtender und überflüssiger als die geplante Modernisierung der Infrastruktur.

Wieviel Beton verschlingt ein Bunker, wieviel Rohstoffe braucht ein Panzer , wieviel CO₂ stösst er aus , wie viel fruchtbaren Boden vernichten die Bomben , die allein in Manövern verschossen werden ?

Der Abrams Panzer braucht 700 Liter Kerosin auf 100 km, der Leopard braucht 630 Liter Diesel pro 100 km, Eine Patrone für „unseren Leo“ kostet 30.000,-Euro.

(10 Patronen sind eine Kita)

Auch im kalten Krieg vernichten Waffen ungeheure Ressourcen, allein die Verschrottung und die Versenkung von Kriegsschiffen vernichtet Meere und verödet Mitwelt, teilweise für immer , wenn man an die von Atomversuchen verseuchten Inseln und Atolle zwischen Australien und Polynesien denkt.

10.

Die Aufrüstung der Bundeswehr mit dem Schuldenpaket vom 18.3.2025 verletzt Art.20a GG :

„Der Staat schützt , auch in Verantwortung der zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen....“

Alternativen zur Aufrüstung ist die Abrüstung, Alternativen zur Rache ist die Unterwerfung, Canossa statt Stalingrad. Die Philosophen der Entschleunigung sind leider verstummt ! Man kann mit einem Hungerstreik eine Imperialmacht besiegen, Ghandi hats getan. Am Ende der Überfischung steht der Plastikfisch.

Am Ende des Waffenwachstums steht der Untergang aller.

Nichts ist alternativlos.

Im Grunde ist jeder Kredit eine Inflation.

Dem schuldenfinanzierten Konjunkturprogramm steht ein begrenztes Wachstumspotenzial gegenüber. Es liegt derzeit bei 0,5 mit sinkender Tendenz. (Handelsblatt Research Institut) welches die deutsche Volkswirtschaft beschränkt , bei schleppender Produktivität und sinkendem Arbeitsvolumen. Tragische Folge :

Wenn die Produktion des Überflüssigen nicht mehr greift, hilft nur noch die Produktion überflüssiger Waffen .

Schulden machen Kriege wahrscheinlicher (s.unter 4.)

„Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht genug für jedermanns Gier.“ (Mahatma Ghand)

Begründung zu 3.

Kann man den Infrastruktur Teil mit 500 Milliarden Krediten noch , moralisch argumentierend, begründen, mit der dringenden Notwendigkeit (bezweifelt wird jede Notlage) Schulen und Krankenhäuser zu sanieren , kann man die jenseits von 1% nach oben offenen Verteidigungsausgaben unmöglich rechtfertigen.

Wenn einige Politiker von 1 Billion für Aufrüstung sprechen und andere von 1,5 Billionen zeigt das allein die völlige Unbestimmtheit ,Unklarheit und damit Verantwortungslosigkeit der 2/ 3 Mehrheit des scheidenden Bundestages.

Niemand hat mehr eine Vorstellung was eine Milliarde, eine Billion ist. Der Gebrauch der Zahlen allein ist schon inflatorisch.

Der Bürger fragt sich mit Recht:

Wer soll das bezahlen?

Wer zahlt die Zinsen ?

Wie entwickelt sich der Kapitalmarkt. Wo sind die Tilgungspläne?

Ist das der Beginn des Zugriff auf unsere Sparguthaben oder unser Bargeld??

11.

Aus einem einzigen Gespräch im Weißen Haus entsteht keine Bedrohungslage.

Die Begründungen zur Kappung der Schuldenbremse für ein weiteres Sondervermögen ungeahnter Grösse mit Worten wie : „die Sicherheitslage in Europa hat sich dramatisch verändert“ ; die „Mitverantwortung für Europa“ , die „Modernisierung der Bundeswehr“ sind fadenscheinig hysterisch.

Die Welt **u n** ordnung hat sich in der Wahnacht nicht verändert. Der Wortbruch des Herrn Merz ist keine Reaktion auf einen Drohnen Angriff . Der Krieg in der Ukraine dauert 3 Jahre. Die Bedrohung durch Russland ist die gleiche wie vor 5 Wochen und der Zustand der Infrastruktur auch. Die USA ist noch nicht aus der Nato ausgetreten. Trump ist bekannt. Die Militärhaushalte der EU Staaten und Russlands halten sich die Waage. Der Zustand der Bundeswehr ist auch nichts Neues.

Wir verkaufen und verschenken nicht nur Schutzhelme sondern auch Angriffswaffen ins Ausland und sollen selbst wehrlos sein?

„ Fähigkeitenlücken sind umgehend zu schliessen und Investitionen in den Truppenaufwuchs entsprechend zu tätigen“ (Gesetzesentwurf 20/ 15096 Absatz a 2.Abschnitt) heisst doch im Klartext Wehrpflicht und Hochrüstung (die Teilhabe an atomarer Bewaffnung ist schon im Gespräch!!)

Russland kann eine 2000 km Grenze zur Ukraine nicht halten und wird jetzt ,nachdem Finnland und Schweden der Nato beigetreten sind , die Nato auf einer Frontlänge von 8000 km angreifen ?

Die Kriegstreiber (Kiese Wetter, Strack-Zimmermann) , hochgradig hassgetrieben, sitzen bei uns im Bundestag, sie wollen jetzt Russland besiegen und dann noch Xi Jinping, wie immer und ewig im Namen der Freiheit Europas.

- Heute Europa und morgen die ganze Welt nationalsozialistische Lyrik -

Der Unterzeichner wurde politisch sozialisiert zur Zeit des Vietnamkrieges. Damals wurde die freie Welt gegen den Kommunismus verteidigt. Später wurde die Schurken aus Irak und Lybien und Serbien vertrieben, mit europäischer Hilfe. Am Hindukusch war die Verteidigung Deutschlands wenig erfolgreich.

Sie wandeln noch immer im Schlaf, demokratiebetrunken.

Vor zwei tausend Jahren hat schon Cicero die volkswirtschaftliche Grundregel erkannt:

„ Das Budget sollte ausgeglichen sein, die öffentlichen Schulden sollten reduziert werden und die Bürger sollten mehr arbeiten anstatt sich auf die Gaben der Regierung zu verlassen“

Schulden machen unfrei,

sie machen abhängig von Banken und Leihhäusern, heute einigen „Schätzern“ an der Wall-Street , den sogenannten Rating Agenturen.

12.

Öffentliche Ausgaben , Haushalt und Steuerpolitik stehen im Dienst der Wahrung des gesamtpolitischen Gleichgewichts. Der Haushaltsplan ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen. Sondervermögen = Sonderschulden sind eine Mogelpackung und bedürfen besonderer Hürden und verschärfter Kontrolle.

Man kann nicht mehr ausgeben als man eingenommen hat . Das konsumieren „auf Pump“ wurde bei der Bevölkerung und bei den Regierungen immer häufiger .

Basierend auf Keynes gefolgt von Karl Schiller, Jean Monnet, Ronald Reagan u.a. wurden staatliche Ausgabeprogramme zur Konjunkturstärkung immer beliebter .

Im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung, des kapitalistischen „Konsumterror“, des vermeintlichen Wohlstand Gewinns durch vorgezogenen Konsum , wurden die notwendigen Normen wie das Gebot eines materiell ausgeglichenen Haushalts, der ohne Schuldenfinanzierung auskommt schon über Jahre missachtet.

Die Folge, Strohfeuer, Überschuldung, zyklische Finanzkrisen.

Das so angepriesene Deficit -Spending ist eine Spende des Teufels , der Krieg ist die finale Folge. (wird unter 4. ausgeführt)

Es entspricht deutscher Verfassungstradition , den Staatskredit nur als Ausnahmeinstrument zur Finanzierung von Staatsaufgaben zuzulassen.

Ab 1969 wurde der Staatskredit auch zur Steuerung der Konjunktur eingesetzt und die überhöhte Staatsverschuldung wurde zur Gewohnheit , zur Sucht am Ende zur europäischen Schuldenkrise. Zahlungsunfähigkeit und Zukunftsunfähigkeit sind die vorhersehbaren Folgen.

Nach Art.115 I 1 muss der parlamentarische Gesetzgeber den finanziellen Umfang der Ermächtigung zur Kreditaufnahmedurch einen bestimmten oder bestimmbaren Höchstbetrag selbst festlegen. (BverfGE 130, 318 ,346)

Bei dem Risiko schwerwiegender Reduzierung des Spielraums für künftige haushaltpolitische Entscheidungen muss der Gesetzgeber nicht nur die Höhe der Schulden beschränken sondern auch flankierende Rahmenbedingungen festlegen, die den parlamentarischen Einfluss gewährleisten. (BverfGE 129, 124 ,180 ff)

Sonderschulden, nicht begrenzt nach Höhe und beschränkt auf Verteidigungswaffen verspricht eine gigantische Aufrüstung und eine fragliche „Kriegstüchtigkeit“.

Dies ist von Art. 87 a GG nicht vorgesehen: Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Die Landesverteidigung und die Bündnisverteidigung sind defensiv auszurichten.

Art.26 GG erklärt bereits die Vorbereitung eines Angriffskrieges für verfassungswidrig.

Die Modifizierung der Schuldenbremse, Militärausgaben oberhalb von einem Prozent des BIP auszugliedern , als Schattenhaushalt zum Normaletat, bindet nicht nur den 21. Bundestag, sondern bedeutet für die weitere Zukunft Schulden - ketten und Bedrohung - szenarien.

13.

Völkerrecht

Das Milliarden Paket für die Bundeswehr und Waffenkäufe ist erweitert für Investitionen in Zivilschutz zur Unterstützung der Nachrichtendienste und es erlaubt auch die „Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten“.

Dieser Punkt beinhaltet eine Präjudizierung des Völkerrechts, und ist ein eklatanter Eingriff in die Angelegenheit fremder Staaten, eine Anmassung gegenüber der Charta der Vereinten Nationen und einer Überschreitung unserer Militärethik:

Art.115 a GG . Feststellung des Verteidigung Falles!

Der Parlamentsvorbehalt (Parlamentsarmee) ist vor Fehleinschätzungen nicht gefeit.

Ein nationales Parlament kann und darf über Konflikte und internationale ferne Kriege nicht entscheiden. Eine einseitige selektive Wahrnehmung und ebenso ideologische Narrative sind hier zu erwarten, aber zu vermeiden.

Die Feststellung eines völkerrechtswidrigen Krieges kann nur ein internationales Gremium treffen. Es wäre also zu prüfen von der UN Generalversammlung in New York oder dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

Die allgemeinen Menschenrechte sind ein Teil unseres Grundgesetzes (Art.1,2) folglich ist die Grundgesetzänderung zur unbegrenzten Militärausgaben durch die mögliche übergreifende Definition des Völkerrechts verfassungswidrig.

Der Internationale Gerichtshof ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen (Art.92 der UN -charta)

Der IGH hat die Aufgabe internationale Streitfälle zu regeln und beizulegen. Er kann für die Vereinten Nationen und alle Mitglieder Rechtsgutachten zu völkerrechtlichen Fragen erstellen.

Problematisch ist selbst für die UN der Artikel 2, Ziffer 7 der Charta, in dem es heisst:

„Aus dieser Charta kann eine Befugnis der vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören..... nicht abgeleitet werden“.

Den Schuldendeckel nach oben unbegrenzt zu öffnen ist besonders wenn es Völkerrecht berührt verantwortungslos! Was ist wenn unsere vermeintlichen Freunde Völkerrecht brechen? Vietnam ,Irak.

Was ist wenn unsere eigene Regierung blendet und sich blenden lässt ? (Friedensmission??? Afghanistan)

Kann ein Gegenangriff ebenso Völkerrechtswidrig sein (Israel)

Oft nehmen die Schuldfragen dramatische Wenden.

Wer provoziert und wer verteidigt?

14.

Die Feststellung der Völkerrechtswidrigkeit ist immer umstritten. Jeder verteidigt nur, jeder findet einen moralischen Grund, auch Hitler hat bekanntlich um 5 Uhr 45 nur zurückgeschossen!!

Unser Parlament ist leider durchsetzt mit Kriegstreibern und Waffenlobbyisten, deshalb bitte ich schon in diesem Stadium das Verfassungsgericht diesen unbeschränkt möglichen Waffenkäufen Einhalt zu gebieten oder Schranken vorzugeben.

Die **Unterscheidung zwischen Angriff und Verteidigungswaffen** ist leider in der Diskussion verschwunden.

Der Panzer ist eine Angriffswaffe, das Flak -geschütz dient der Verteidigung., Iris-t und Wiesel 2 dienen der Verteidigung, Taurus und Tomahawk greifen Feindesland an .

Wenn alle nur noch Schilder hätten und keiner Schwerter wäre unsere Welt friedlicher.

Kohl und Gorbatschow planten, das sich zwei Armeen gegenüberstünden , die schwach im Angriff und stark in der Verteidigung , also faktisch zum Angriff nicht fähig wären!!

Die USA installierten dann in Polen und Rumänien Raketenabschussrampen und und beunruhigten Russland mit ihrer Militärdoktrin „Bewaffnung des Weltraums“ und „ Nukleare Erstschlagkapazität“. Faktisch bedeutet das, dass die USA in einem Überraschungsangriff das gesamte nukleare Arsenal Russlands hätten vernichten können.

(Lieber/Press , The Rise of U.S. Nuklear Primacy, 2006, Foreign Affairs , March/April 2006 ; vgl. auch : Rede von Wladimir Putin ,“ Was ist aus den Garantien geworden“, Blätter für deutsche und internationale Politik, März 2007,Berlin ,Bonn S. 373)

Aufrüstung, verkauft und beschworen als Abschreckung , ist immer auch Bedrohung.

Die Milliarden -Aufrüstung mit Schulden finanziert verspricht ein unendliches Wettrüsten . Zur Eskalation und Konflikt gehören immer beide Teile, im kleinen Leben wie im grossen Krieg.

Das Grundgesetz ist nach Artikel 26 Absatz 1 als F r i e d e n s verfassung konzipiert. Danach sind alle Handlungen verfassungswidrig „ *die das friedliche Zusammenleben der Völker“ stören.*

Die neue Kriegerhetorik und Waffenlogik um uns kriegstauglich und kriegstüchtig zu machen, verletzt den Wesensgehalt unseres Grundgesetzes.

4. Schulden

*„Soll das Land glücklich sein, will der Fürst geachtet werden,
so muss er unbedingt Ordnung in seinen Finanzen halten.....
die Finanzwirtschaft beruht auf Pünktlichkeit in den Einnahmen
und auf Ordnung in den Ausgaben.“*

*„der Herrscher kann seine Einnahmen noch beträchtlich vermehren, nicht durch
Bedrückung seines Volkes und Auferlegung neuer Steuern, sondern durch
Erleichterungen an seine Untertanen und mit Hilfe von löblichem Gewerbefleiß“*
(Friedrich der Grosse, politisches Testament !Der alte Fritz als erster Neoliberaler !!!)
Ohne Schulden stieg Preußen zur damaligen Weltmacht auf ,
ungeheure Verbindlichkeiten stürzten die Weimarer Republik in Krise und Chaos und
provozierte am Ende den zweiten Weltkrieg und den Untergang Preußens.

Schulden machen Kriege.....

Erst kürzlich ist ein Buch erschienen „5000 Jahre Schulden“,
darin weist der Autor David Gräber schlüssig nach, das alle Aufstände, blutigen
Umstürze und sozialen Revolutionen aus einer Situation der Überschuldung
entstanden sind.

Nicht wenige Historiker behaupten das Kriege ökonomische Ursachen haben.

So einfach ist Geschichte nicht: Hitler hat mal eben aus persönlichem Frust die
Schlagbäume niedergedrückt und die armen Polen überfallen und ein serbischer
Fanatiker hat mal eben den Thronfolger in Sarajewo erschossen und damit den
ersten Weltkrieg ausgelöst.....nein, die Siegermächte des ersten Krieges hatten den
Deutschen eine Menge Schulden aufgebürdet und die
Adelshäuser der Kaiserzeit, ob Habsburger , Wittelsbacher und Hohenzollern hatten
eine Menge Schulden gesammelt.....

Ich erinnere an ein schreckliches Wort : **K r i e g s a n l e i h e** !!

Die Herrschenden leihen sich Geld beim Volk, um Kriege zu finanzieren und eben
dieses Volk in den Tod zu schicken!! Schulden zahlte man mit Menschenleben.

Der Krieg hat viele Väter, u.a. die Finanzwelt.

Diese Kriegsanleihen im ersten Weltkrieg waren geprägt von der Hoffnung auf
Kriegsgewinne. Wenn der Krieg aber verloren geht ? Verbrannte Erde und
Reparationen. Wenn Donald Trump Bodenschätze für seine Waffenbrüderschaft
verlangt macht das wirtschaftlich Sinn!! Er hat erkannt das Waffen kein Gegenwert
für Investitionen sind , sondern totes Kapital mit Leichenrendite. Die Waffenindustrie
braucht auch keine Investitionen , sie braucht lediglich eine Überbrückungshilfe
wenn man sie abschafft. Diese parlamentarische Kugel- Mehrheit einer
geschäftsführenden Bundesregierung plant Schulden , weil sie bankrott sind. Anders
kann man es nicht verstehen, sie zeichnen damit Anleihen zur **Kriegstauglichkeit**,
zum Elend unserer Enkel.

Wie erbärmlich, wie nekrophil sind Schulden, bei nicht nachwachsenden Rohstoffen, bei schrumpfenden fruchtbaren Böden, bei mehr Menschen und weniger Arbeit, bei beschleunigten Maschinen und digitaler Hochgeschwindigkeit.

Schulden sind mehr als Ökonomie.

Schulden bedeuten die Ökonomisierung der sozialen Beziehungen

Schulden sind Macht der einen und Ohnmacht der anderen.

Die Welt ist kleiner geworden. Verglichen mit einem mittleren Globus in Größe eines Fußballs, wie wir ihn von früher her kennen, ist die Welt heute nur noch ein Tennisball, angesichts der Beschleunigung im Verkehr und der digitalen Welt.

In einer endlichen Welt aber kann kein Subsystem unendlich wachsen!

Uneingeschränktes Wachstum ist Wucher.

Der Spätkapitalismus und die Postmoderne hinterlassen eine tiefe Kluft zwischen Mensch und Natur, einen tiefen Graben zwischen Mensch und Mensch und eine tiefe Spalte zwischen Arm und reich.

In der kapitalistischen, neoliberalen Welt existiert ein Grundwiderspruch zwischen den Erfordernissen ökonomischer Produktivität und den Forderungen sozialer Partizipation. **Schulden** sind dabei der Brandbeschleuniger

In der ältesten uns bekannten Sprache gibt es ein Wort für Freiheit und dies bedeutet etymologisch (sumerisch) **Schuldenfreiheit** !!

Freiheit bedeutet Schuldenfreiheit und Schulden bedeuten Leibeigenschaft.

Schulden machen uns abhängig, ja sie machen uns zu Süchtigen, wir brauchen immer mehr davon bis wir bankrott sind, Leibeigene eben, Sklaven der Gläubiger.

Wir haben Schulden als Bundesbürger, wir haben Schulden als

Bürger eines Landes und einer Kommune, und wir haben Schulden als Europäer, nicht nur wir Erwachsenen, nein auch schon die Neugeborenen.

Warten wir auf eine Währungsreform...

Warten wir auf den dritten Weltkrieg, der die Schulden atomisiert?

Auch Europa hat eine Schuldenbremse, Art.123 AEUV verbietet den Missbrauch der Gemeinschaftswährung und soll übermäßige Defizite vermeiden. Durch das Verbot der monetären Finanzierung durch die Zentralbanken wird der öffentliche Sektor zu einer Kreditfinanzierung an den Kapitalmärkten gezwungen. Das führt zu höheren Zinsen (s.o.) und das Verbot gemäß AEUV soll so die Bemühungen um eine solide Haushaltspolitik fördern. Das Verbot gilt für Kredite und Schuldverschreibungen und wird vom Verfassungsgericht unterstützt:

Das Bundesverfassungsgericht betrachtet das Verbot einer monetären Haushaltsfinanzierung als wesentliches Element zur Ausgestaltung der Währungsunion als Stabilitätsunion und als Element der unionsrechtlichen Sicherung der verfassungsrechtlichen Anforderungen des Demokratiegebots aus Art.20 Abs.1 und 2 i.V.m Art.79 Abs.3 GG.

Der Schattenhaushalt unter Auflösung der Schuldenbremse von 2009 mit erheblichen europäischen Konsequenzen verletzt die Stabilitätsgemeinschaft der Währungsunion.

(BverfGE 129,124, 180 f. ; BverfGE 132,195, 243 f. ; BverfGE 135, 317, 403 f.)

Die Bonität der Eurozone insgesamt beruhte bislang vor allem auf der Bonität Deutschlands. Wenn Deutschland jetzt zu den Hochschulden Ländern dazu stösst und als Konkurrenz der noch höher verschuldeten Länder auftritt, wird das die Zinsen erhöhen. Italien wird nach bisherigen Berechnungen 2026 erstmals 100 Milliarden in seinem Staatshaushalt für Kredite aufwenden müssen. Deutschland wird nach Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung erst 2034 den Bereich von 100 % der Jahreswirtschaftsleistung erreichen.

Deutschland treibt mit ihrem Kredithunger andere europäische Länder in die Zinsfalle und wird zum Komplizen der Verbrechen gegen die Maastrich -Regeln.

(die bekanntlich eine Schuldenbremse bei 60% des BIP vorsah)

Zu befürchten ist ein Teufelskreis aus Zinsanstieg, Zunahme der Schuldenlast und Schuldendienst, Verunsicherung der Märkte, Konjunkturerinbruch und Einbruch der Steuereinnahmen.

Die Begründung zur Hochverschuldung unseres Landes war häufig der Hinweis unserer Politiker auf noch höher verschuldete Länder in Europa. Diese Begründung:

Der hat noch höhere Schulden,--- der bricht Regeln – also dürfen wir auch Regeln brechen, -----der bricht Gesetze -also dürfen wir auch Gesetze brechen

Der hat die Atombombe ---- also wollen wir auch eine Atombombe

Stalin hat Gulag und Hitler hat KZ----- diese perverse Begründung in den Debatten zur Schuldenbremse sollte man eigentlich strafrechtlich verfolgen.

Die Väter des Grundgesetzes haben uns , den Söhnen und Enkeln ,mit den ersten 19 Artikeln eine ewige Friedesordnung geschaffen und 75 Jahre Selbstbestimmung in Freiheit und Wohlstand durch Fleiss ermöglicht.

Demokratiebetrunkene , konsumberauschte undankbare Politiker haben am 18.3 dieses Grundgesetz geändert mit einer „falschen“ abgewählten Mehrheit.

Das Grundgesetz hat Werte absolut gesetzt. Das Grundgesetz hat Werte für unantastbar erklärt, Werte der christlichen Tradition, Werte der Renaissance und der Aufklärung und der Revolution. --- Werte europäischer Geistestradiation.

Das Grundgesetz hat Teile der ersten republikanischen Weimarer Verfassung im negativen wie im positiven verarbeitet. Vom Ende betrachtet haben einige Kritiker die Weimarer Verfassung auf die Formel „Demokratie als Selbstmord“ gebracht.

Die Grundgesetzänderung am 18.3.2025 ist die Giftbeschaffung für einen Selbstmord, der Staatsstreich einer Parteienclique an der U n a n t a s t b a r k e i t unserer Verfassung. Die U n a n t a s t b a r k e i t überragend in Art.1, gefestigt in Artikel 79 , Abs.3 und beschworen in Art.109, Abs. 2 und 110 Abs.2

Das Verfassungsgericht hat nun die ehrenvolle Verpflichtung das Schutzgut, die „freiheitlich , demokratische Grundordnung“ gegen die Machtergreifung entgleister Parteien, die die Regeln dieser Ordnung beseitigen wollen zu maßregeln.

